

# Start ins Berufsleben

Banken, Versicherungen und Bausparkassen drängen Berufsanfänger zu schnellen Vertragsabschlüssen zur Risikoabsicherung und Altersvorsorge.

Welche sind sinnvoll, welche sind überflüssig?

Im Herbst beginnt das neue Ausbildungsjahr. Noch ist das erste Gehalt nicht auf deinem Konto, schon liegt eine Fülle von angeblich unverzichtbaren Angeboten auf deinem Tisch. Das Durchforsten der diversen Angebote stellt für dich eine Herausforderung dar. Der VerbraucherService Bayern berät unabhängig und neutral zu deinem Anlage- und Versicherungsbedarf.

## Private Haftpflichtversicherung:

**Ein absolutes Muss!** Wenn deine Eltern eine private Haftpflichtversicherung haben, bist du während deiner Schulzeit, deiner Erstausbildung oder deines Erststudiums über deine Eltern mitversichert.

Tipp: Sollte keine Versicherung über deine Eltern bestehen, versichere dich unbedingt selbst. Die private Haftpflichtversicherung zahlt immer, wenn du versehentlich oder fahrlässig einem anderen oder der Sache eines anderen Schaden zugefügt hast. Bei Vorsatz zahlt sie nicht.

## Berufsunfähigkeitsversicherung:

**Ein absolutes Muss!** Du solltest sie gleich zu Beginn deiner Ausbildung abschließen, da du bei Invalidität deine Ausbildung nicht fortsetzen kannst und nicht einmal Anspruch auf die magere Erwerbsminderungsrente hast.

Tipp: Hole bei mindestens drei Versicherungen Angebote ein!

## Staatliche Zuschüsse bei vermögenswirksamen Leistungen:

Bietet dir dein Arbeitgeber vermögenswirksame Leistungen (VL) an, kannst du diese in einen Bausparvertrag, in einen Aktienfonds oder in einen Altersvorsorgevertrag einzahlen. Du erhältst zusätzlich noch Arbeitnehmersparzulage vom Staat, wenn dein zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 17.900 € liegt.

Bei einem Wertpapiersparvertrag spendiert dir der Staat bis zu 80 € Arbeitnehmersparzulage im Jahr, wenn vermögenswirksame Leistungen in Höhe von max. 400 € pro Jahr vom Arbeitgeber überwiesen werden.

Bei einem Bausparvertrag erhältst du bis zu 43 € Arbeitnehmersparzulage im Jahr, wenn vermögenswirksame Leistungen in Höhe von max. 470 € pro Jahr vom Arbeitgeber überwiesen werden.

Sollte dein Arbeitgeber keine VL zahlen, besteht für dich die Möglichkeit, die Beiträge direkt von deinem Gehalt überweisen zu lassen.

Daneben gibt es beim Bausparvertrag noch eine zweite Förderung. Liegt dein Einkommen unter 25.600 € und du zahlst selbst jeden Monat 43 € in den Bausparvertrag ein, hast du zudem Anspruch auf Wohnungsbauprämie vom Staat (max. 45 € im Jahr, bei einer eigenen Sparleistung von 512 € pro Jahr).

**Tipp:**

- Rendite -Tarif wählen
- Keine zu hohe Bauparsumme abschließen z.B. 5.000 € bzw. 10.000 € (Mindestsumme)
- Du musst jedes Jahr erneut jeweils einen Antrag auf die staatliche Förderung stellen. Nicht vergessen!

**Banksparplan:**

Der Abschluss eines Banksparplans ist jederzeit möglich. Informiere dich aber vorab über die Konditionen. Viele Sparverträge werden aufgelöst, bevor das ursprünglich angestrebte Ziel erreicht ist.

**Tipp:** Wenn du regelmäßig einen bestimmten Betrag zusätzlich sparen möchtest, richte einen Dauerauftrag zu Gunsten eines Tagesgeldkontos ein. Hier schaffst du dir ein Liquiditätspolster, über welches du in einer Notsituation sofort verfügen kannst.

**Riester-Vertrag:**

Ein Riester-Vertrag dient der privaten Altersvorsorge. Du musst Eigenleistungen in Höhe von 4% deines Vorjahresbruttoeinkommens entrichten, um die staatliche Zulage von 154 € pro Jahr zu erhalten. Als Berufsanfänger unter 25 Jahren erhältst du einmalig einen Berufseinsteigerbonus von 200 €.

Mit einem Riester-Vertrag bindest du dich langfristig. Auch gibt es hier unterschiedliche Riester-Varianten (Banksparplan, Fondsparplan, klassische oder fondsgebundene Rentenversicherung, Wohn-Riester).

**Tipp:** Bevor du einen Riester-Vertrag unterschreibst, informiere dich sorgfältig, welche Riester-Variante am besten zu dir passt.

**Betriebliche Altersvorsorge:**

Neben der gesetzlichen Altersvorsorge und der privaten Altersvorsorge gilt sie als dritte Säule zur Absicherung deiner Zukunft.

Du hast einen Rechtsanspruch auf Umwandlung von Gehaltsanteilen in eine betriebliche Altersvorsorge. Die Beiträge sind steuer- und sozialversicherungsfrei. Wenn dein Arbeitgeber einen Teil der Beiträge übernimmt, kann die Betriebsrente eine interessante Altersvorsorge sein.

**Tipp:** Informiere dich bei deinem Arbeitgeber.